

## Rückführung als Feigenblatt?

Am 1. November hat die Schweiz ein Abkommen mit Angola unterzeichnet, nach dem 21 Millionen US-Dollar, die auf Genfer Konten eingefroren sind, nach Angola zurückgeführt werden. Damit droht, der den Geldern zugrunde liegende Korruptions- und Geldwäschereifall stillschweigend begraben zu werden.

Die Gelder wurden im Jahre 2000 im Zuge einer Korruptionsuntersuchung in ein Umschuldungsgeschäft zwischen Angola und Russland beschlagnahmt. Die Umschuldung wurde durch Mittelsmänner durchgeführt, wobei Gelder auf Konten der Mittelsmänner und hoher angolanischer Funktionäre sowie von Staatspräsident Dos Santos landeten.

Die Untersuchung ist Ende 2004 durch den Genfer Generalstaatsanwalt Daniel Zappelli eingestellt worden. Zappelli folgte einer früheren Entscheidung des Genfer Appellationsgerichts, das festgestellt hatte, da weder Angola noch Russland sich als Opfer oder Kläger gemeldet hatten, könne nicht von Straftatbeständen ausgegangen werden; und es hatte den Hauptteil der blockierten Gelder freigegeben.

Die AFP protestierte dagegen zusammen mit Global Witness (London) und Déclaration de Berne (Lausanne). Der Generalstaatsanwalt vertrat die Meinung, es habe juristisch keine andere Möglichkeit gegeben, als die Untersuchung einzustellen. Wir bestreiten das. Gleichzeitig hielt der Generalstaatsanwalt jedoch einige im Zusammenhang mit der Untersuchung beschlagnahmte Gelder zurück, um sie in das jetzt abgeschlossene Abkommen einzubinden, das die Rückführung an Bedingungen knüpft. Darf man daraus folgern, dass doch nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist? Man darf es nicht, man muss es folgern. Die Zahlungen aus Angola wurden durch eine komplexe Finanzarchitektur geschleust; von 774 Mio. US-Dollar auf Konten der zwischengeschalteten offshore-Finanzgesellschaft landeten nur 161 Mio. beim russischen Finanzministerium. Dass sich die Beteiligten nicht als Kläger melden, vermag bei Korruption nicht eben zu erstaunen.

Mit der Rückführung der Gelder ist das DEZA beauftragt, wobei die Millionen «für Projekte zugunsten der am meisten benachteiligten Personen der angolanischen Gesellschaft» eingesetzt werden sollen. Zugleich wird ein Einbezug der Zivilgesellschaft versprochen. Besser als nichts. Aber eine solche Rückführung darf kein Feigenblatt sein, um eklatante Korruption straffrei zu lassen.

(sh)